

ForGen – Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH | Fangdieckstr. 75a | 22547 Hamburg

Brunet J christophe Buzareingues 12150 Buzeins





ForGen - Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH Priv.-Doz. Dr. Nicole von Wurmb-Schwark

Fangdieckstr. 75a, 22547 Hamburg

Tel: +49 (0) 40 524 72 36-600 Fax: +49 (0) 40 524 72 36-610 Mail: info@forensik-hh.de URL: http://www.forensik-hh.de

Hamburg, den 27.10.2017

Betreff: Molekulargenetische Rissanalyse (SU0150-17)

Bezug:	Speziesidentifikation
Beschluss/Auftrag vom:	Privat
Eingang des Auftrags an unserem Institut:	26.10.2017
Eingang des Spurenmaterials an unserem Institut:	26.10.2017

Gemäß schriftlicher Anforderung soll ein

forensisch-genetisches Spurengutachten

erstellt werden.

1. Frage- bzw. Aufgabenstellung

- I. Bitte um molekulargenetische Analyse und wenn möglich Spezieszuordnung.
- II. Befindet sich an den Spurenträgern genetisches Material, welche für eine Untersuchung geeignet ist?
- III. Wenn ja, stammen die übersandten Proben von einem Hund oder einem Wolf?

2. Zum Sachverhalt:

3. Spuren- und Vergleichsmaterial:

Die Untersuchungen und statistischen Berechnungen bzw. Auswertungen fanden im folgenden Zeitraum statt:

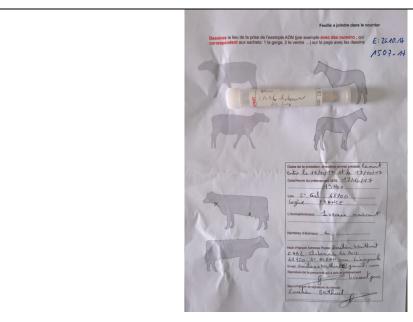
26.10.2017	bis	27.10.2017



3.1 Spurenmaterial

Die im Folgenden beschriebenen Spurenträger wurden untersucht:

Bezeichnung	lfd. Nummer	Beschreibung	Durchgeführte Methoden
		1 Abstriche, Forensic Swab	Vortest auf Amylase, Extraktion von
Spur 1	1507-17	Sarstedt, mit	Minimalspuren und Quantifizierung von
Spur 1	1507-17	Schmuatzantragungen	DNA, Erstellung eines genetischen
			Fingerabdrucks, Geschlechtsbestimmung



Spur 1 (1507-17)

3.2 Vergleichsmaterial (VM) bzw. -daten (VD)

nicht untersucht

4. Ergebnisse

4.1 Voruntersuchungen

Die Abstrichproben wurden vorab auf das Vorhandensein von Amylase getestet:

ID	Ergebnis
1507-17	positiv

4.2 Molekulargenetische Untersuchungen

<u>Tab. 1:</u> DNA-Typisierungsergebnisse des Spuren- u. Vergleichsmaterials, hundespezifische STR-Merkmale (siehe 11).

lfd. Nummer	Typisierungserfolg*	Assoziationsanalyse	Beurteilung/Bemerkung
1507-17 (Spur 1)	6 Merkmale in 6 von 11 Systemen: PEZ1: 96 PEZ5: (92) PEZ20: 180 PEZ3: 127 FHC2079: 268/272 SRY: negativ	Nicht möglich	Assoziationsanalyse nicht möglich, da nur 5 STR Marker reproduzierbar detektierbar. Das Allel "92" im System PEZ5 wurde dabei bisher nur bei Wölfen aus der russischen Population nachgewiesen.

*: Angabe der spezifischen Merkmale in Länge (Basenpaare) nach Auftrennung in einem ABI3130 Genetic Analyzer sowie Anzahl der Wiederholungseinheiten (eckige Klammern); ()=Merkmale, die eine geringe Amplitude aufweisen oder nicht reproduzierbar bestimmt werden konnten. Diese werden in die Assoziationsanalyse nicht einbezogen. Signale in Klammern: Signalstäre sehr gering, SRY: Geschlechtsmarker, Y-Chromosom

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Begutachtung der vorgegebenen Beweisfragen

Ad I: Aus der **Spur 1 (1507-17)** ließ sich ein genetischer Fingerabdruck erstellen, der Vortest auf Amylase verlief positiv.

Ad II+III: Aus Spur 1 (1507-17) ließ sich ein genetisches Teilmuster erstellen. Eine Assoziationsanalyse ist nicht möglich, da nur 5 oder weniger STR-Marker reproduzierbar nachgewiesen werden konnten. Das Allel "92" im System PEZ5 wurde dabei bisher nur bei Wölfen aus der russischen Population und keinem weiteren Canidae in unserer Datenbank (n>1000, >100 Rassen) nachgewiesen. Der negative SRY-Test spricht für ein weibliches Tier, dieser Test kann jedoch aufgrund von schlechter DNA Qualität/Quantität falsch-negativ ausfallen.

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark

Fachabstammungsgutachterin DGAB

Spurensachverständige

Vorsitzende Bundesverband der Sachverständigen für Abstammungsgutachten e.V.

6. Methoden und Technisches

6.1 Methoden und Hintergrund

Die folgenden Methoden wurden vom Labor für die Spurenuntersuchung eingesetzt. Alle Methoden und Verfahren sind dabei verifiziert und validiert, in einem laufenden Qualitätsmanagementsystem eingebettet und aktuell akkreditiert (wenn nicht anders beschrieben):

(7) DNA-Extraktion (SAA_010):

Die DNA-Isolierung erfolgt durch Aufschluss der kernhaltigen Zellen in mehreren Inkubations- und Waschschritten und der Zugabe sogenannter Magnetic beads. Diese binden die DNA-Moleküle, die dann erneut durch verschiedene Schritte gewaschen und eluiert werden können. Die Aufarbeitung wird dabei mit einem Extraktionsgerät von ThermoFisher durchgeführt.

(8) Generelles zur DNA-Analyse, Darstellung, Auswertung:

Die DNA oder DNS (Desoxyribonukleinsäure) ist der Träger der Erbsubstanz, die in den Zellkernen auf langen Molekülfäden spiralig angeordnet ist. Sie besteht aus Einzelbausteinen, die 4 Basen enthalten (Adenin, Thymin, Cytosin, Guanin). Die Anordnung entspricht dem genetischen Code.

An bestimmten Orten im Genom befinden sich sogenannte short tandem repeats (STRs), Bereiche der DNA, die sich durch spezifische Abfolgen von 2 bis 4 Basenpaaren Länge auszeichnen, die in Wiederholungen von 10 bis 40 vorkommen. Diese Wiederholungsanzahl ist individuell unterschiedlich und wird als Merkmal für jeden Genort kodominant vererbt. Bei Mischerbigkeit sind zwei unterschiedliche Fragmente (=Allele) nachweisbar. Bei Reinerbigkeit liegen zwei identische Fragmente (Allele) vor. Diese short tandem repeats sind sämtlich in den sogenannten nicht-kodierenden Bereichen der DNA lokalisiert, so dass mit keinem Genort Rückschlüsse auf eventuelle Erkrankungen oder Fehlbildungen geschlossen werden können. Dabei werden 16 bis 23 dieser STR-Merkmale analysiert (SAA_14 und 15). Immer ein Merkmal wird von der Mutter, eines vom Vater vererbt, so dass über den Nachweis der STRs und mit Wissen der Frequenz der einzelnen genetischen Merkmale Abstammungsgutachten durchgeführt werden können (SAA_019). Zusätzlich ist auch eine Identitätsüberprüfung möglich. Da die verschiedenen Merkmale unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten aufweisen (d.h. unterschiedlich häufig in

r. rer.nat Jan-Hendrik Modrow

Forensischer Genetiker

der Bevölkerung vorkommen), kann berechnet berechnen werden, wie wahrscheinlich es ist, dass z.B. eine bestimmte biologische Spur von einer bestimmten Person stammt (SAA_020), wenn all deren Merkmale mit denen der Spur übereinstimmen. Im Fall sogenannter Mischspuren, die von mehr als einer Person verursacht wurden, können ebenfalls über weitere Rechenwege nach Schneider et al, 2006 biostatistische Aussagen zur Entstehung bzw. Zugehörigkeit einer Mischspur erstellt werden (SAA_21).

(10) Fragmentanalyse (SAA_018):

Durch den Einsatz spezifischer, fluoreszenzmarkierter Primer können diese relativ kurzen DNA-Fragmente in einem Polymerase-Ketten-Verfahren (PCR) vervielfältigt und in einer automatischen Fragmentanalyse mittels Kapillarelektrophorese und Laserdetektion in z.B. einem AbiPrism3130 (Fa. Applied Biosystems) bestimmt werden.

(11) Hundespezifische Analysen (SAA_023, nicht aktuell akkreditiert):

In zwei verschiedenen kommerziell erhältlichen Multiplex-Kits können STR-Merkmale amplifiziert werden, die spezifisch für die Familie der Canidae sind. In diesem Gutachten wird der Stockmarks Canine for Dogs Kit von Thermo Fisher eingesetzt, mit dem 10 dieser Merkmale nachgewiesen werden können. Auch diese Merkmale kommen in unterschiedlichen Häufigkeiten vor, so dass ebenfalls einfache Identitätsuntersuchungen und Abstammungsanalysen durchgeführt werden können. Die benötigten Frequenzdaten hierzu sind einer naturwissenschaftlichen Doktorarbeit (Modrow, 2014, Kiel) entnommen und werden laufend aufgestockt. Ähnlich wie beim Menschen, gibt es auch bei Hunden spezifische Häufigkeitsverteilungen, die hier für die verschiedenen Rassen spezifisch sind. Daher kann über eine Assoziationsanalyse mit den erhaltenen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmten Hunderasse durchgeführt werden. Hierzu müssen Daten für die entsprechende Rasse in der Datenbank vorliegen. Rassen, die hier nicht untersucht wurden, können durch diese Analyse nicht bestimmt bzw. zugeordnet werden. Zusätzlich wird eine PCR-gestützte Geschlechtsbestimmung durchgeführt.

(15) Hinweise zur forensisch-genetischen Rissanalyse (nicht akkreditiert):

Unsere Gesamtbeurteilung bzgl. der genetischen Übereinstimmung mit dem Wolf richtet sich nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen Artikel II und den Mendel'schen Vererbungsregeln wie folgt:

>75 % es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen "reinrassigen" Wolf.

<75 % und >25 %: es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Wolf-Hund-Hybriden der F1, F2, F3

oder F4 Generation bzw. deren Rückkreuzungen (B1-B4) oder einem der Hunderassen mit hoher Wolfsähnlichkeit (Sallus Wolfshund und Wolfs-/Großspitz) bzw. eines Mischlings

desselben bei den niedrigeren Werten.

<25 %: es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um einen direkten Wolfsabkömmling,

sondern um einen Hund der zusätzlich angegebenen Rassen.

Gerechnet wird ab dem Nachweis von Merkmalen in 6 Genorten. Bei einem Nachweis von Merkmalen in 6 bis 7 Genorten wird ein Korrekturfaktor von 15 % einberechnet, der das eigentliche Ergebnis korrigiert; bei einem Nachweis von Merkmalen in 8 bis 9 Genorten beträgt er 5 %. Dies dient dem Vermeiden falsch-positiver bzw. negativer Spezieszuordnungen. Angegeben wird der Mittelwert.

- Die Interpretation bezüglich einer möglichen Zugehörigkeit zum Wolf bezieht sich dabei auf die Untersuchung von mehr als 700 Hunden aus über 100 Rassen, bei denen in keinem Fall mehr als 35 % genetische Ähnlichkeit zum Wolf festgestellt werden konnte. Dabei werden die spezifischen Merkmalsmuster der Hunde mit denen der Wölfe im Rahmen einer Assoziationsstudie verglichen. Die Merkmalsmuster entstammen eigenen Untersuchungen und Literaturangaben (n=737, Broad Institute. 2014. Broad Institute, broadinstitute.com: http://www.broadinstitute.org/scientific-community/data, Ganco, L., et al. Genetic diversity analysis of 10 STR's loci used for forensic identification in canine hair samples. Forensic Science International: Genetics Supplement Series 2. 2009, S. 288-289.)
- Zusätzlich beinhaltet die Analyse den Abgleich mit Merkmalen, die für den Fuchs typisch sind. Auch hierzu wurden eigene Daten erstellt und zusätzlich auf die aus der Literatur zurückgegriffen (n=68, A Multiplex PCR assay to differentiate between dog and red fox: Forensic Sci Int Genet 2011 Nov 29;5(5):411-4. Epub 2010 Dec 29,M Weissenberger, W Reichert, R Mattern/A marker set for construction of a genetic map of the silver fox (Vulpes vulpes):J Hered 2004 May-Jun;95(3):185-94,A V Kukekova, L N Trut, I N Oskina, A V Kharlamova, S G Shikhevich, E F Kirkness, G D Aguirre, G M Acland /Variation of short tandem repeats within and between species belonging to the Canidae family: Mamm Genome 1995 Jan;6(1):11-8 M Fredholm, A K Winterø).

Alle von uns untersuchten Proben werden in eine von ForGen entwickelte und geführte Datenbank eingespeist. Alle Rissproben werden als Gruppe "Risse" geführt; alle Wolfsproben als Gruppe "Wölfe". Letztere wird weiter unterteilt in "Baltische" und "russische" und "lettische" Population. Im Rahmen einer Identitätsüberprüfung und Assoziationsanalyse werden neue Daten mit den in der Datenbank vorhandenen Merkmalsmustern abgeglichen und Ähnlichkeitswerte bestimmt. Dies ermöglicht eine Zuordnung zu den Gruppen Riss, Wolf (mit Untergruppen), Hund (mit Untergruppen) bzw. eine Zuordnung zu einer einzelnen Probe ("Match") bei einer vollständigen Übereinstimmung. Im letzteren Fall wäre auch über die Bestimmung der Genotyphäufigkeit eine statistische Würdigung einer Probenzugehörigkeit möglich. Stimmt ein Teilmuster mit einem Tier überein, kann auch dieses biostatistisch berechnet werden. Da allerdings die Verwandtschaftsgrade insbesondere bei den Wolfsgruppen nicht bestimmbar sind, können derartige Analysen nur als Annäherungswerte angesehen werden.

SAA: Standardarbeitsanweisung

6.3 Verbleib

Die für die vorliegende Untersuchung benutzten Spurenträger/Lösungen werden gem. Verfahrensanweisung FG_VA_008 Probengewahrsam wie folgt aufbewahrt:

Material	Aufbewahrung Entsorgung
Originäre Spuren	1 Jahr nach erfolgter Analyse und Gutachtenausgang
(z.B. Sektionsasservate)	
Extrahierte DNA aus obigen Spuren	S.O.
Mundschleimhautabstriche/Blut als VM	Sofortige Vernichtung nach Gutachtenausgang
Extrahierte DNA aus VM	S.O.
Spurenträger (Gegenstände) als VM in Identifizierungsfällen	4 Wochen nach Gutachtenausgang
Extrahierte DNA aus obigen Fällen	5 Jahre
Weitere Spurenträger/Abstriche diverse ohne spezielle	2 Jahre
Vereinbarung	
Extrahierte DNA aus obigen Spuren	5 Jahre

Diese Fristen gelten nicht, wenn seitens des Auftraggebers Einspruch eingelegt wird, bestimmte Abmachungen vorliegen oder, wenn es sich um Analysen im Rahmen eines Tötungsdeliktes oder anderer Kapitaldelikte handelt. Diese Proben werden langfristig asserviert.